

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planzeichen wird folgendes festgesetzt:

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BBauG u. BauNVO)
 - 1.1 Bauliche Nutzung
 - 1.11 Art der baulichen Nutzung
SO (§§ 1 - 15 BauNVO) Sondergebiet nach § 10 BauNVO
Es sind Anlagen für Verwaltungen
und sportliche Zwecke zugelassen
 - 1.12 Maß der baulichen Nutzung
(§§ 16 - 21 BauNVO)
 - GRZ siehe Plan
 - GFZ siehe Plan
 - 1.13 Zahl der Vollgeschosse siehe Plan (I - II)
 - 1.2 Bauweise (§ 22 BauNVO) offene Bauweise
 - 1.3 Stellung der Gebäude
(§ 9 Abs. (1) Nr. 2 BBauG) wie im Plan eingetragen
 - 1.4 Garagen Garagen sind in den Gebäuden
unterzubringen oder an die
Gebäude anzubauen.
 - 1.5 Nebenanlagen im Sinne § 14 BauNVO sind in
den nicht überbaubaren Grund-
stücksflächen zulässig
 - 1.6 Überbaubare Grundstücks-
flächen Die Gebäude sind innerhalb
der festgesetzten Baugrenze zu
erstellen. (§ 23 BauNVO Abs. (3))
 - 1.7 Sport- u. Spielanlagen
(§ 9 Abs. (1) Nr. 15 BBauG) Die Sport- u. Spielanlagen
sind im Plan dargestellt.
Zusätzliche Anlagen sind ge-
stattet
 - 1.8 Bepflanzung
(§ 9 Abs. (1) Nr. 25 BBauG) Die Bepflanzung ist mit hei-
mischen Gehölzen entsprechend
den Plandarstellungen durchzu-
führen. Eine weitergehende Be-
pflanzung ist gestattet und er-
wünscht.

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 111 LBO)

- | | | |
|-----|--|--|
| 2.1 | Gebäudehöhen
(§ 111 Abs. (1) Nr. 1 LBO) | Erdgeschoßfertigfußbodenhöhe
und Geschoßzahl siehe Plan |
| 2.2 | Aufschüttungen u.
Abgrabungen
(§ 111 Abs. (1) LBO) | Die Geländegestaltung ist nach
dem Bebauungsplan auszuführen |
| 2.3 | Dachform
(§ 111 Abs. (1) Nr. 1 LBO) | Flachdach bzw. Pultdach |
| | Dachneigung | siehe Plan |
| 2.4 | Dachaufbauten
(§ 111 Abs. (1) Nr. 1 LBO) | Es sind nur Treppen- und Kamin-
aufbauten erlaubt |
| 2.5 | Einfriedungen
(§ 111 Abs. (1) Nr. 6 LBO) | Einfriedungen bis zu 1,5 m Höhe
sind erlaubt.
Im Bereich der Sportanlagen ist
eine Höhe bis zu 3,0 m gestattet,
sofern der Spielbetrieb es er-
fordert.
Die Einfriedungen sind mit einer
Bepflanzung zu versehen. |

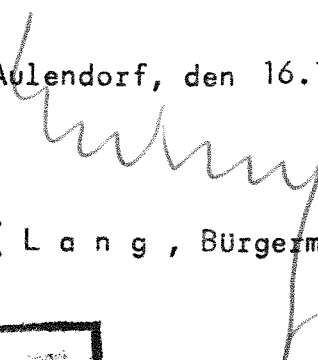
Gefertigt: Aulendorf, den 30. März 1982

Stadtbauamt



(L e r n e r , Stadtbaumeister)

Anerkannt: Aulendorf, den 16.12.1986



(L a n g , Bürgermeister)

